Nr. 436 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 384 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Mai 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Leitner geht eingangs auf die lange Geschichte der Salzburger Landwirtschaftskammer ein und erklärt, dass es durch das Landwirtschaftskammer-System erstmals gelungen sei, die gesamte Land- und Forstwirtschaft in einem Bundesland zusammenzuschließen und diese gemeinsam vertreten zu können. Die vorliegende Novelle enthalte neue Ziele und es solle nun eine umfassende Aktualisierung dieses Rechtsbereiches erfolgen. Ausführlich erläutert Abg. Leitner die Kernpunkte des Gesetzesvorschlages, wie die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter; die Festlegung eines Mitgliederkreises, der den aktuellen Gegebenheiten entspreche; die explizite Auflistung der wichtigsten Rechte und Pflichten der Kammermitgliede; eine zeitgemäße Umschreibung des Tätigkeitsbereiches der Landwirtschaftskammer; eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben der Kammer zum eigenen und zum übertragenen Wirkungsbereich; die Änderung von Regelungen, die auf die früher bestehende eigene Rechtspersönlichkeit der Bezirksbauernkammern Bezug genommen hätten; eine effiziente Organisation durch die Einrichtung neuer Organe (Vollversammlung der Bezirksbauernkammern und der Obleute der Bezirksbauernkammern) und den Entfall bisheriger Organe (Ausschuss); die Ermöglichung virtueller Versammlungen; die Aktualisierung des Wahlrechts sowie die Erlassung einer einheitlichen Geschäftsordnung.

Abg. Dr. in Dollinger erklärt ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesvorschlag.

Klubobfrau Abg. Mag. a Berthold MBA merkt zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter an, dass in den Erläuterungen zum Gesetz erklärt werde, dass eine Vereinheitlichung des Landwirtschaftskammerrechts auf die männliche Wortform erfolge unter gleichzeitiger Betonung, dass die Verwendung der männlichen Form alle Geschlechter umfasse. Dies könne man nicht als sprachliche Gleichstellung bezeichnen. Sie betont die Wichtigkeit der Landwirtschaftskammer als Interessenvertretung für die Bäuerinnen und Bauern. Dennoch gebe es Punkte, die sie kritisch sehe. Diese seien auch in einer Anfrage an den ressortzuständigen Landesrat thematisiert worden. Hier gehe es etwa um die Beauftragung der Landwirtschaftskammer durch das Land mit der Beratung, wo es an konkreten Zielvereinbarungen fehle. Auch die Kontroll- und Steuerungsfunktion des Landes gegenüber der Landwirtschaftskammer sei aus ihrer Sicht zu wenig gegeben. Hier brauche es klare und transparentere Vorgaben, wie die Förderungen zu gewähren seien. Weiters geht sie auf zwei Anfragen ein, die sich mit der

Bio-Landwirtschaft sowie dem Bodenschutz befasst hätten. Insgesamt erklärt sie die Zustimmung zur gegenständlichen Vorlage.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd ersucht um Auskunft über die Höhe der an die Salzburger Land-wirtschaftskammer überwiesenen Landesmittel, den Grund für die Aufnahme des Raiffeisenverbandes als Mitglied sowie Ansätze zur Vermeidung von Altersarmut von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben.

Abg. Ing. Zuckerstätter geht in seiner Wortmeldung auf die Organisationsstruktur der Landwirtschaftskammer ein und erklärt seine Zustimmung zur Vorlage.

DI Dr. Lienbacher (Landwirtschaftskammer Salzburg) erklärt in Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, dass es beim Mehrfach-Wahlrecht zu keiner Änderung gekommen sei. Es sei bisher schon so gewesen, dass beispielsweise ein Obmann einer Agrargemeinschaft das Wahlrecht als Vertreter der juristischen Person neben dem persönlichen Wahlrecht ausübe. Weiters erklärt er, dass der Raiffeisenverband und die Österreichischen Bundesforste als Virilisten der Vollversammlung ohne Stimmrecht angehörten. Zum doppelten Stimmrecht von Vertretern juristischer Personen erklärt er, dass es sich um eine kleine Minderheit handle, schätzungsweise rund 100 Stimmen.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein, die Ziffern der Regierungsvorlage im Block abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 42. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 384 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Mai 2024

Der Vorsitzende: Die Berichterstatterin:

Schernthaner MIM eh. Leitner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juni 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.